



**Satzung
zum Bebauungsplan Nr. 0209
Änderung Nr. 3
der Gemeinde Hage**

Aufgestellt am 26.01.1994, geändert am 19.04.94

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 (und des § 9 Abs. 4) des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.1993 (Nds. GVBl. S. 137), hat der Rat der Gemeinde Hage folgende 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0209 beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Bereich der Änderung umfaßt die Flurstücke 365 ganz und das Flurstück 366/1 der Flur 4 teilweise.

Die südliche Begrenzungslinie des Änderungsbereiches verläuft parallel in einem Abstand von 10,0 m von der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 365 und 366/1.

§ 2

Sachlicher Änderungsbereich

In dem unter § 1 beschriebenen Änderungsbereich sind folgende bauliche Nutzungen zulässig, die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Kioske und nicht störende Handwerksbetriebe.

§ 3

Bekanntmachung

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft

Hage, den 12 Jan. 1995

H. Vöbke
- Bürgermeister -



[Signature]
- Fleckendirektor -

Hat vorgelegen

Odenburg, den 10.02.95

Bez. - Reg. **Weser-Ems**

Im Auftrage

Kämpf





Planzeichenerklärung



Nicht überbaubare Fläche
Überbaubare Fläche

SO

Sondergebiet
Nutzung siehe § 3

II
0.4
0.5
0

Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl
Geschossflächenzahl
Offene Bauweise



Baugrenze
Geltungsbereichsgrenze
der Änderung Nr.3



Sichtdreieck

Anlage zur Begründung

~~Skizze zur~~ Änderung Nr.3 des Bebauungsplanes Nr.0209 des Fleckens Hage ,M1:1000

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 0209 wurde ausgearbeitet vom Landkreis Aurich - Amt für Planung und Naturschutz, Außenstelle Norden -

Norden, den 9.1.95



Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Dipl.-Ing.

Der Rat der Gemeinde Hage hat in seiner Sitzung am 25.2.93 die Änderung Nr. 3 des B-Planes beschlossen.

Der Änderungsbeschuß ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 1.3.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Hage , den 12. Jan. 1995



M. Dohke
Bürgermeister Gemeindedirektor

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht und am in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

zusammen m
Auslegung
durchgeführt

Hage , den 12. Jan. 1995



M. Dohke
Bürgermeister Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Hage hat in seiner Sitzung am — dem Entwurf der Änderung Nr.3 des B-Planes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 4.2.94 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung Nr.3 des B-Planes und der Begründung haben vom 14.2.94 bis 14.3.94 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hage, den 12. Jan. 1995

Siegel

Bürgermeister Gemeindedirektor

Genehmigungsvermerk:

Der B-Plan ist mit Verfügung (Az.: 204.14-21102-S2008 / 0208, 3. Änd. vom heutigen Tage unter Auflage gem. §11 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde von der Genehmigung ausgenommen.

Oldenburg, den 14.02.95
Bez.-Reg. Weser-Ems
Im Auftrage




Der Rat der Gemeinde Hage hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Änderung Nr.3 des B-Planes nebst Begründung in seiner Sitzung am 20.7.94 beschlossen.

Hage, den 12. Jan. 1995


Bürgermeister Gemeindedirektor


Der Rat der Gemeinde Hage hat in seiner Sitzung am — beschlossen, den in der Verfügung vom Az.: — im Genehmigungsverfahren angegebenen Beanstandungen zu beheben.

Hage, den

Siegel

Bürgermeister Gemeindedirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch EVertrG vom 22.4.93 (BGBI. II S. 466) in Verbindung mit § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9.9.93 (Nds. GVBl. S. 359) hat der Rat der Gemeinde Hage diesen B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Blätter), und den nachstehenden/nebenstehenden/obenstehenden textlichen Darstellungen beschlossen.

Hage, den 12. Jan. 1995

Siegel

M. Vötku
Bürgermeister

[Signature]
Gemeindedirektor

